

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2020/110
öffentlich		
Datum 13.10.2020	Aktenzeichen IV.3.7	Federführend: Frau Müller

Betreff

Erstmalige Erschließung des südlichen Hugo-Schilling-Weges

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss	Datum 04.11.2020	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	54100.0900001 – Projekt-Nr. 257			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	475.000 €			
Folgekosten:	ca. 800 €/Jahr			
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Der in der Beschlussvorlage und den anliegenden Ausbauplänen (**Anlagen 3 - 7**) dargestellten erstmaligen Herstellung des südlichen Hugo-Schilling-Weges im Bereich zwischen der Hansdorfer Straße und dem bestehenden Wendehammer Hugo-Schilling-Weg wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der südliche Teil des Hugo-Schilling-Weges (s. **Anlage 1**) dient insbesondere der allgemeinen Erschließung der Grundstücke Hansdorfer Str. 16 a und 16 b (Flurstücke 585 und 586) und darüber hinaus als Rettungsweg für die von der Hansdorfer Straße aus erschlossene Wohnanlage Hugo-Schilling-Weg 16 - 22 (Flurstück 839). Eine bauliche Wegeverbindung zwischen dem nördlichen und dem südlichen Teil besteht derzeit nicht.

Um die Befahrbarkeit mit Rettungsfahrzeugen sowie die Erschließung der im Bebauungsplan Nr. 91 a vorgesehenen Grundstücke (s. **Anlage 2**) baulich zu sichern, soll der südliche Teil des Hugo-Schilling-Weges von der Hansdorfer Straße aus kommend voll ausgebaut werden. Dieser Bereich ist derzeit bis ca. auf Höhe der Flurstücksgrenze 586/587 provisorisch mit einer Betonspurbahn befestigt.

Um darüber hinaus im Sinne der Planungsintentionen des o. g. Bebauungsplans Nr. 91 a eine Quartierserschließung zu schaffen, soll die Wegeverbindung bis zum bestehenden Wendehammer des Hugo-Schilling-Weges verlängert werden. In diesem Bereich liegt derzeit eine bewaldete Grünfläche; es handelt sich um eine ehemalige Privatfläche, die sich seit 2012 in städtischem Eigentum befindet.

Während die vorhandenen Nadelbäume entfernt werden, kann der vorhandene Eichenbestand voraussichtlich in Gänze erhalten werden. Vor Beginn der Maßnahme wird ein Wurzelgutachten erstellt.

Neuer Straßenquerschnitt:

Der Entwurf sieht im südlichen Abschnitt bis auf Höhe des möglichen Baufeldes auf Flurstück Nr. 587 (s. **Anlage 2**) einen 4,10 m breiten Straßenquerschnitt vor, der die Begegnung zweier Pkw ermöglicht (gemäß RAS 06, niedriges Geschwindigkeitsniveau und eingeschränkte Bewegungsspielräume). Aufgrund des Baumbestandes verringert sich die Wegbreite an einer Stelle örtlich auf ca. 3,60 m, was im seltenen Begegnungsfall Pkw/Pkw zur Wartepflicht eines Verkehrsteilnehmers führt. Gleiches gilt für den Begegnungsverkehr Rad/Pkw. Ein Passierenlassen des Gegenverkehrs ist aufgrund des geraden Streckenverlaufs und der guten Sichtverhältnisse problemlos möglich.

Im weiteren nördlichen Verlauf bis zum bestehenden Wendehammer soll der Weg aufgrund des Baumbestandes nur auf einer Breite von 3,50 m ausgebaut werden. Maßgeblich ist hier die Benutzung durch Fuß- und Radverkehr. Aufgrund der geringen Wegbreite wird dieser Abschnitt mit entfernbareren Pollern gegen das regelmäßige Befahren durch Pkw gesichert. Die erforderliche Durchfahrtsbreite für Rettungsfahrzeuge sowie Lkw und Müllsammelfahrzeuge ist auch hier gegeben.

Der Weg wird mit Betonborden eingefasst, erhält einen Aufbau nach RStO 12 und wird gemäß des städtischen Standards mit Architektenpflaster 25 x 25 cm befestigt (s. **Anlagen 6 und 7**). Aufgrund des anstehenden frostempfindlichen Bodens ist ein 20 cm starker Bodenaustausch mit Planumsentwässerung vorgesehen.

Für die Beleuchtung des Weges sind sechs zylindrische Mastaufsatzleuchten mit LED-Leuchtmitteln und asymmetrischer Lichtverteilung vorgesehen.

Entwässerung:

Im Sinne einer wassersensiblen Straßenraumgestaltung wird das Oberflächenwasser auf einer Länge von ca. 70 m zur Retention und Versickerung in eine Mulde geführt. Bei starkem Rückstau wird das überschüssige Wasser über höher gesetzte Notüberläufe geordnet in den Regenwasserkanal abgeleitet.

Im Bereich des Baumbestandes ist das Anordnen einer Mulde nicht möglich. Der Wurzelbereich wird hier durch einen Hochbord gegen ein Überfahren durch Kfz geschützt und das anfallende Oberflächenwasser über einen davorliegenden Wasserlauf und Abläufe in den Kanal geleitet.

Die vorhandene Regenwasserleitung bleibt bestehen und wird für die Straßenentwässerung bis kurz vor den Wendehammer Hugo-Schilling-Weg verlängert. Darüber hinaus wird ein Hausanschluss für die mögliche Erschließung des im B-Plan vorgesehenen Baufeldes bis zur Grundstücksgrenze vorgestreckt. In Vorbereitung der möglichen Erschließung wird auch die vorhandene Schmutzwasserleitung verlängert und ein Hausanschluss vorgestreckt.

Kosten:

Insgesamt entstehen für die Erneuerung und Erweiterung des südlichen Hugo-Schilling-Weges Kosten in Höhe von rund 440.000 € brutto. Im Haushalt 2020/2021 stehen unter dem PSK 54100.0900001 (Projekt-Nr. 257) Mittel in Höhe von 475.000 € zur Verfügung.

Da es sich um eine erstmalige Erschließung handelt, sind voraussichtlich Erschließungsbeiträge nach BauGB zu erheben. Diese würden alle von der Anlage erschlossenen Grundstücke zu tragen haben, also zumindest auch Hansdorfer Str. 16 und Hugo-Schilling-Weg 14. Die Wegeverbindung ist im B-Plan Nr. 91 a als Verkehrsfläche für die Quartierserschließung festgesetzt.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtslageplan südl. Hugo-Schilling-Weg
- Anlage 2: Auszug Bebauungsplan Nr. 91 a
- Anlage 3: Gesamtlageplan südl. Hugo-Schilling-Weg
- Anlage 4: Lageplan südl. Hugo-Schilling-Weg, Abschnitt SÜD
- Anlage 5: Lageplan südl. Hugo-Schilling-Weg, Abschnitt NORD
- Anlage 6: Ausbauquerschnitt südl. Hugo-Schilling-Weg
- Anlage 7: Bauprogramm südl. Hugo-Schilling-Weg